

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 89 (1979)

Artikel: Vom Rebbau im Bezirk Brugg
Autor: Näf, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Näf, Willy Helbling (Zeichnungen)

Vom Rebbaubau im Bezirk Brugg

Allgemeines

Chroniken, alte Karten und Beschreibungen verschiedenster Art zeigen uns, dass einst grössere Flächen als heute mit Weinreben bestockt waren. Auch Flurnamen, treppenartige Böschungen, alte, zum Teil überwachsene oder überschüttete Rebmauerchen deuten auf einmal vorhandene Rebhänge und Weingärten hin, wo heute keine Reben mehr sichtbar sind.

Von den 32 Gemeinden im Bezirk bewirtschaften rund 400 Rebbauer und Hobbywinzer in 15 Gemeinden folgende Rebflächen:

	Fläche	Rebsorten				Direkt-träger
	total	Bl.B.	R × S	Elbling Räusch- ling Gutedel	Pinot gris Gewürz- traminer	
	Aren	Aren	Aren	Aren	Aren	Aren
Auenstein	895	171	724			
Bözen	635	270	350	10		5
Effingen	400	260	120		20	
Elflingen	1055	515	515			25
Habsburg	14	14				
Hottwil	586	220	300	36		30
Mandach	670	140	520	10		
Mönthal	235	100	110	15		10
Oberbözberg	52	3	10			39
Oberflachs	1860	60	1800			
Remigen	700	450	250			
Rüfenach	1250	650	600			
Schinznach Dorf	3045	15	2860			170
Thalheim	719	209	476			34
Villigen	1686	1415	120	30	15	106
Bezirk Brugg	13 802	4492	8 755	101	35	419
Kanton Aargau	30060	16400	11 400	160	140	1960

Bl.B = Blauburgunder

R × S = Riesling × Silvaner

Über die Anfänge des Rebbaus

Als erste sollen die Römer die günstigen Verhältnisse für den Rebbau im Aargau, vor allem im heutigen Bezirk Brugg, erkannt haben. Unter den Schutthügeln des Lagers von Vindonissa wurde vor rund 50 Jahren ein Trieb der *vitis vinifera* gefunden. Mit guten Gründen darf daher das Vorhandensein der Rebe zur Zeit der Römer in unserer Gegend angenommen werden. Ob die Kulturrebe schon früher in unsren Gebieten heimisch war, scheint sehr fragwürdig. Zwar gibt es Wildformen der Rebe auch in Mitteleuropa, so im Rheingebiet, in Oesterreich und im Wallis. Aber diese haben keine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Kulturreben. Die Rebholzfunde aus der Gegend von Basel aus der Jungsteinzeit dürften eher auf die Verwendung als Brandfackeln hinweisen. Es ist anzunehmen, dass, bevor die Kulturrebe angepflanzt wurde, der Wein aus dem Mittelmeergebiet als fertiges Getränk in grossen Tonkrügen, den Amphoren, in den Norden gelangte.

Ueber das Ausmass des Anbaues der edlen Kultur zur Zeit der Römer schweigt sich die Geschichte aus. Bekannt ist, dass einzelne Kaiser und der Senat den Anbau im Ausland verboten.

Mittelalter und frühe Neuzeit

Bereits zur Zeit Karls des Grossen (768—814) wurde in der Gegend von Zürich Rebbau betrieben. Urkundlich belegt kann das Anpflanzen von Reben in der Gegend von Baden und Brugg im Jahr 1023 werden. Als 1130 der Freiherr Lütold von Regensberg das Kloster Fahr stiftete, übergab er dem Abt von Einsiedeln unter andern Gütern auch Weinberge. Das Kloster Muri besass Rebberge in Bremgarten und Oberlunkhofen, das Kloster Königsfelden bei Brugg und im Schenkenbergertal, das Kloster St. Blasien in Klingnau und Döttingen, das Kloster Wettingen in den Lagen des Wettinger Berges und in Baden.

Im schiedsgerichtlichen Vergleich der Bauernsäme von Schinznach mit dem damaligen Twingherrn von Villnachern aus dem Jahre 1375 wird nicht nur der Ausschank von Wein in den Wirtschaften, sondern auch der Ausschank von Eigengewächs in den Tafernen geregelt.

Zur Zeit der Berner Herrschaft wurde der Rebbau gepflegt und ausgedehnt. Die Reben wurden von den Bauern mit Recht als ihr kostbarstes Land angesehen. Das schlecht gepflegte Getränk erhielt allerdings starke

Konkurrenz durch den Import von Elsässer- und Waadtländerweinen. Das brachte den Rebbauern grosse Nachteile. Die hohen Herren von Bern verboten daher den Wirten im Unteraargau den Einkauf des Landweines aus andern Gebieten, ausser dem aargauischen Landwein. Dagegen wehrten sich die Aarauer, die auch guten Wein trinken wollten. Die Obrigkeit von Bern verlangte von den Landvögten Berichte. Diese schilderten die traurigen Verhältnisse, die Armut des Volkes, die hohen Lasten, und Bern entschied: «der Freykauf des oberen Weines könne, ohne die traurigsten Folgen, der Stadt Aarau nicht eröffnet werden». Die Berichte zeigen auch Probleme wie die Verschuldung, die übersetzten Bodenpreise von 1200 Gulden pro Juchart mit 6—7 Saum Jahresertrag (1 Saum = 160 lt), die Tendenz des Handels, Urprodukte billig einzukaufen und dem Markt mit möglichst hohem Gewinn zuzuführen. «Denn die Herren Weinhändler kaufen im hiesigen Amt den schlechtesten Unterbergler oft um 8, 10 oder 12 Gulden den Saum, führen ihn nach Aarburg, wo er vermischt und als purer Reif- und Cottewein wieder zurückverkauft wird.»

Niedergang und neuer Aufschwung des Weinbaus im 18. und 19. Jahrhundert

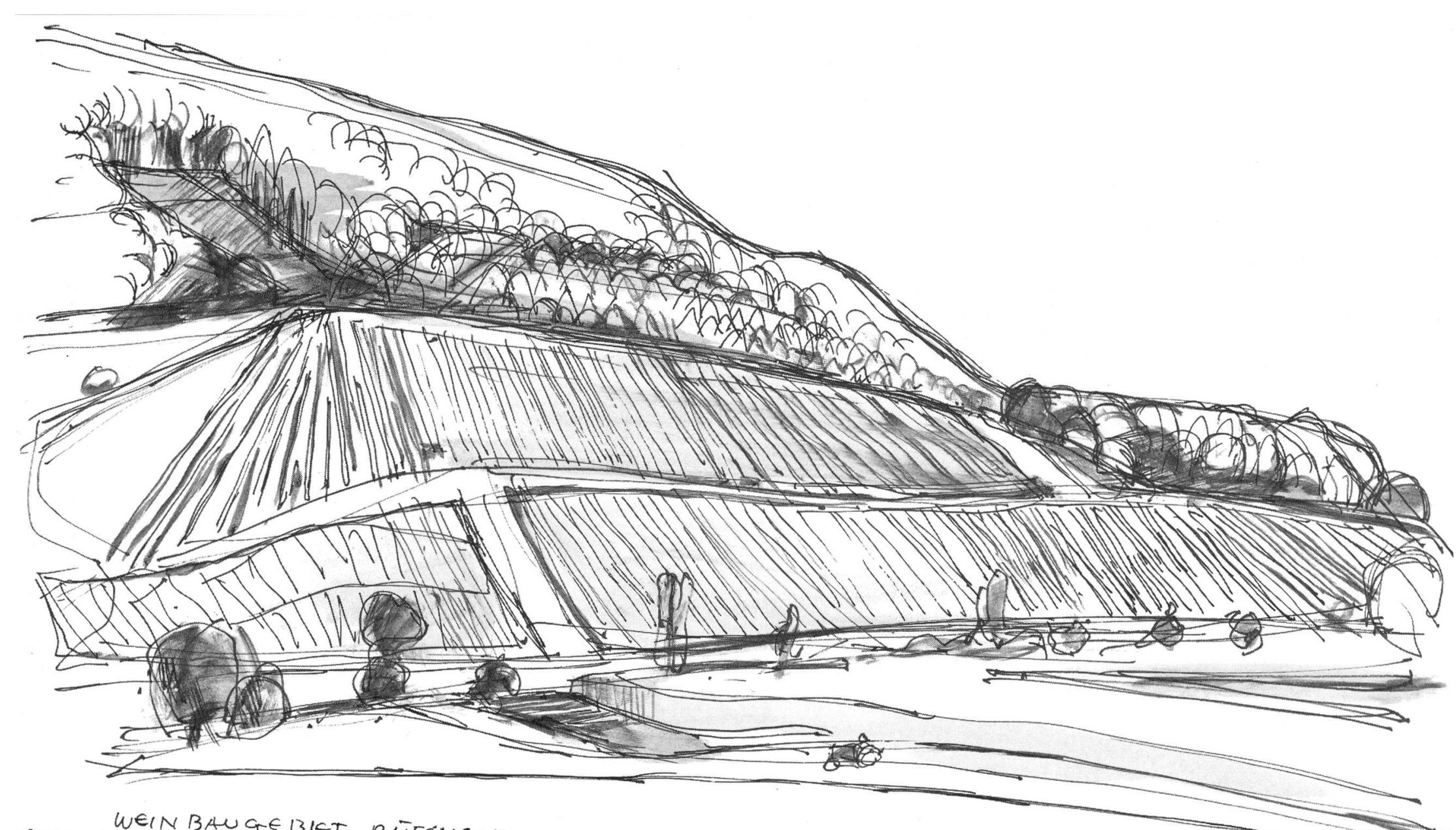
Der Uebergang vom 18. zum 19. Jahrhundert brachte grundlegende Veränderungen. Die französische Revolution unter dem Motto «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» stärkte in vielen Menschen den Glauben an eine bessere Zukunft. Wie aber der paradiesische Zustand erreicht werden sollte, darüber war man sich gar nicht einig. Armut und Elend, welche schon die Berner Herrschaft kannte, waren geblieben. Bevölkerungszunahme und Arbeitslosigkeit waren weitere ungelöste Probleme. 1813 war im Weinbau ein Missjahr, 1816 schneite es im Mai, der Juni war regnerisch, die Weinreben blühten im August, die Trauben erfroren am 29. September. 1816 und 1817 waren Hungerjahre. Als die Berner den Aargau verliessen, wurde der Weinhandel freigegeben. Das hatte den Niedergang des Rebbaues zur Folge, und die Armut des Volkes wurde grösser.

Mitte des letzten Jahrhunderts erlebte der Weinbau einen grossen Aufschwung. Nach der Statistik gab es im Jahre 1857 in allen aargauischen Bezirken, ausser Zofingen, Reben. Von den damaligen 248 Gemeinden betrieben 162 Rebbau. In 21 Gemeinden war die Fläche über 100 Jucharten, Schinznach Dorf pflegte 281 Jucharten; dies war die grösste Reb-

fläche. In Bözen waren es 146, in Eltingen 125, in Villigen 101, in Villnachern 100 Jucharten. Von Thalheim über Oberflachs, Schinznach Dorf, Villnachern, Umiken bis nach Brugg erstreckte sich ein nahezu geschlossener Rebberg. Auch an den Jurahängen von Mönthal, Remigen, Villigen war der Rebbau stark ausgedehnt. Nach den Ueberlieferungen wurde der Rebbau allerdings meist mehr schlecht als recht gepflegt. Die Qualität der Weine lag offensichtlich im argen. Auf primitive Weise und mit oft absonderlichen Hausmitteln versuchte man, verdorbene Weine zu verbessern. Mit Empfehlungen von Wunderkuren und Zaubereien wollte man den Weinkonsum anregen. Auf diese Art war dem Rebbau nicht zu helfen.

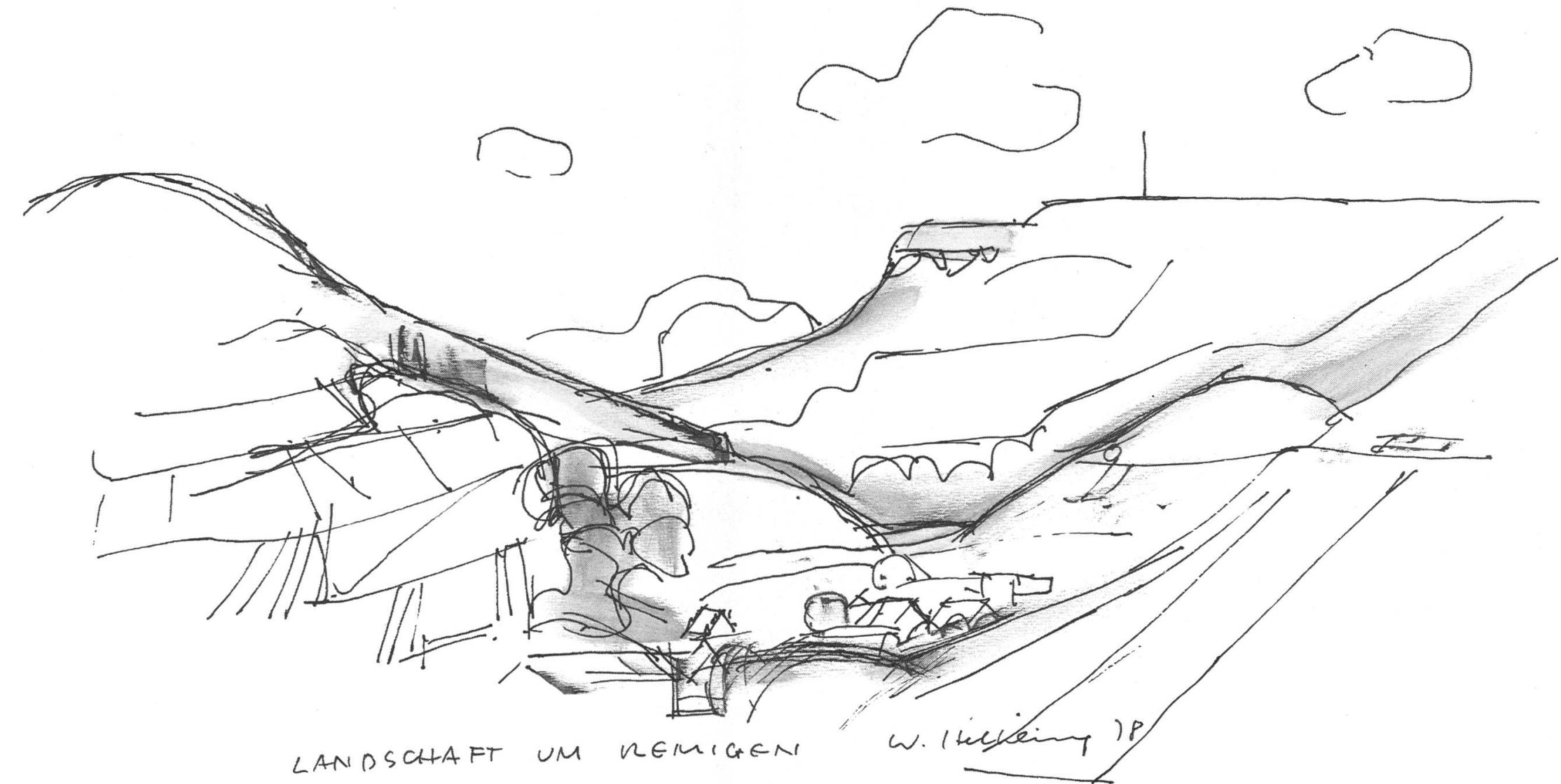
Gründung der Rebbaugesellschaft

Die «Aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft» ermunterte im Jahre 1858 zur Anlage von Rebschulen, um edlere Rebsorten an die Praxis abgeben zu können. In der Musterschule von Gärtnermeister Zimmermann in Biberstein wurden 110 Rebsorten angepflanzt. Bei der Beurteilung wurden 33 als anbauwürdig, 41 als bedingt anbauwürdig und der Rest als ungeeignet befunden. Im Jahre 1859 versammelten sich auf Initiative von Dr. J. Amsler, Schinznach, in Wildegg, seiner Heimatgemeinde, mehrere Rebbauern zur Gründung einer Gesellschaft für «Veredlung und Aeuffnung des Weinbaues». Er wies auf die ungenügende Pflege der Reben, auf die für den Weinmarkt qualitativ ungenügenden Sorten und die Konkurrenz der Fremdweine hin. Die Umstellung des Weinbaues vom Quantitätsweinbau zum Qualitätsweinbau war für ihn dringlich, und er empfahl die Anlage von Rebschulen und Musterrebburgen. Sein Aufruf hatte Erfolg. Im selben Jahr wurde eine «Weinbaugesellschaft für das Aarethal» gegründet. Dr. Amsler, der die deutschen Weinbaugebiete bereist hatte, probierte seine gesammelten Erfahrungen im eigenen Rebberg auf dem Jakobsberg in Auenstein aus. Er stellte der Gesellschaft ein Stück Rebland in Auenstein zur Anlage einer Rebschule zur Verfügung. In Thalheim wurden 8 Jucharten Gemeindeland auf 15 und 20 Jahre gepachtet und als Rebschule und Musterrebburg angelegt. Später kamen 2 Jucharten im Schlatt in Schinznach dazu, welche die Gemeinde gratis auf 15 Jahre zur Verfügung stellte. Im Jahre 1863 erwarb die Gesellschaft noch 2 Jucharten Land in der Sommerhalde in Eltingen und bepflanzte sie mit 6 verschiedenen Sorten: Blauburgunder, Blauer



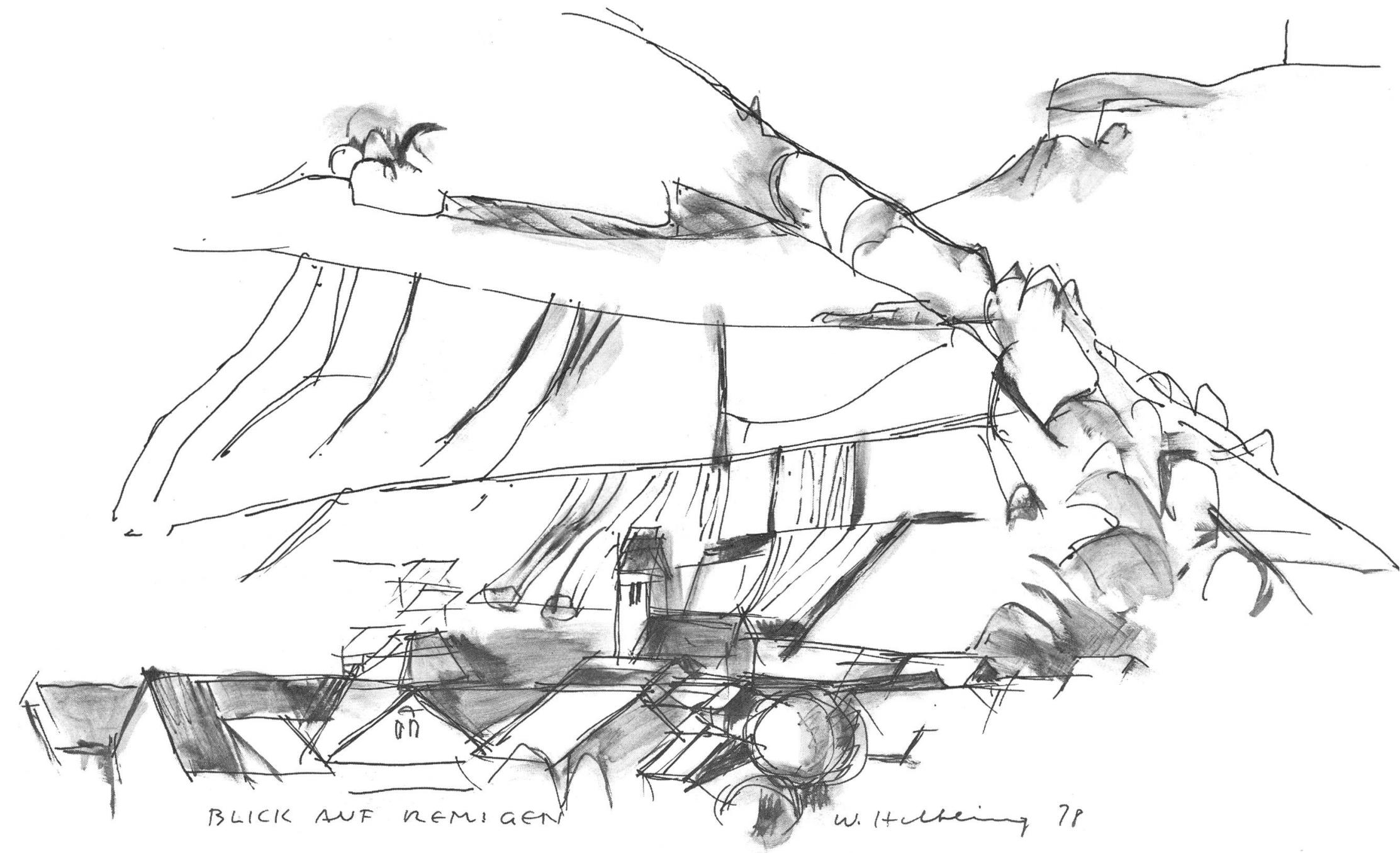
WEINBAU GE BIE RÜFENACH

W. Kellweing 78



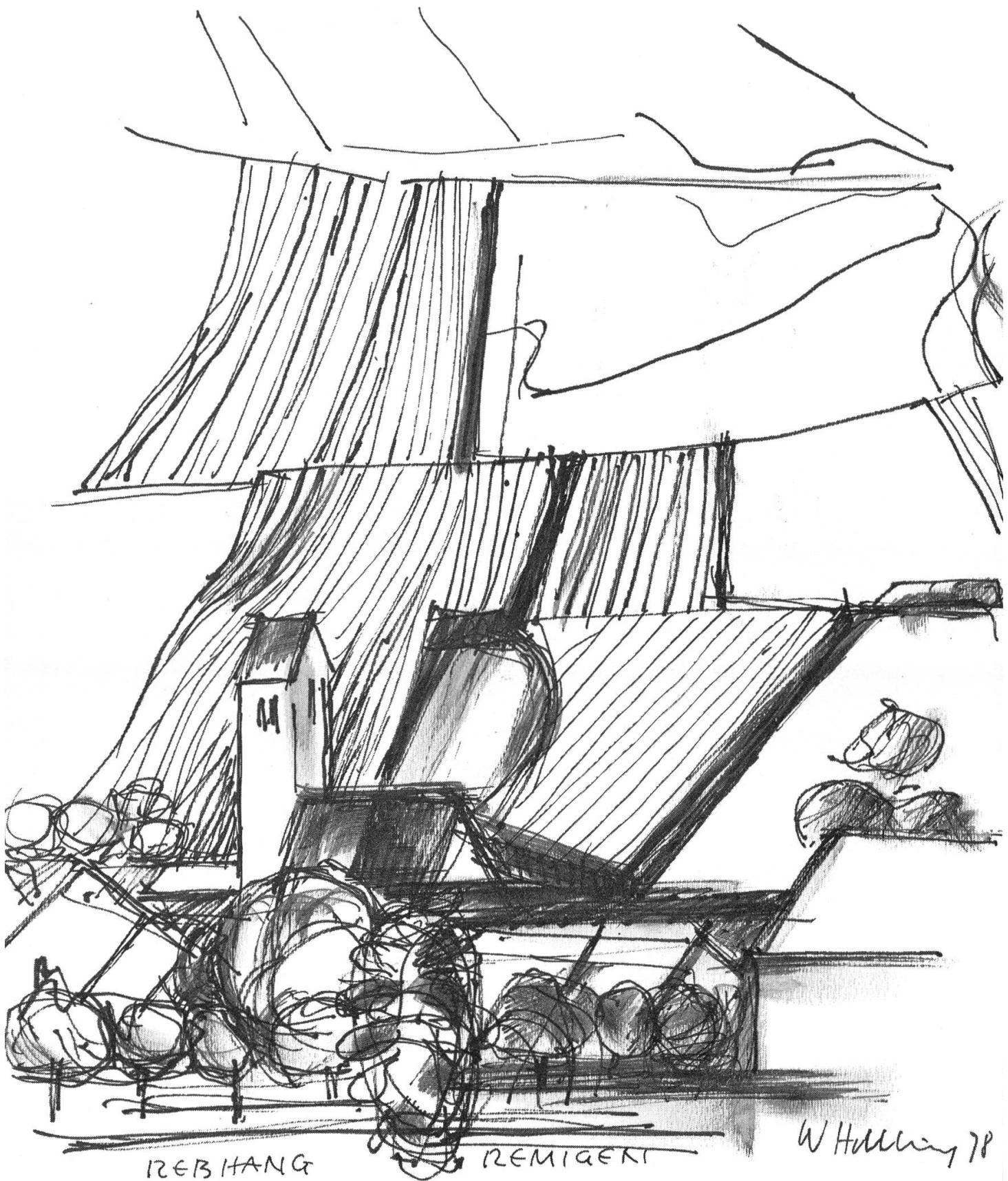
LANDSCHAFT UM NEUNIGEN

W. Hölzle 18



BLICK AUF REMIGEN

W. Hulsenberg 78



REB HANG

REMIGERI

W Holling 78

Portugieser, Ruländer, weisser Silvaner, Schwarzelben, Wettinger Klävner.

Die Gesellschaft entfaltete eine rege und fruchtbare Tätigkeit. Welche Bedeutung dem Rebbau damals zukam, zeigt auch die Liste der Mitglieder dieser Gesellschaft. Im ersten Vorstand waren: Bezirksrichter Herrmann, Schinznach, Präsident; Dr. J. Amsler, Wildegg, Friedensrichter Leder, Oberflachs, J. Simmen, Oberlehrer, Schinznach, Pfarrer Briner, Möriken, Ammann Müri, Schinznach, Ammann Brugger, Veltheim, Lehrer Käser, Oberflachs, Ammann Wernli, Thalheim, Amtsstatthalter Rauchenstein, Brugg, a. Gerichtsschreiber Ackermann, Brugg, Ammann Senn, Auenstein.

Die Anlagen der Gesellschaft entwickelten sich gut. Aus den Rebschulen Auenstein und Thalheim konnten im Jahre 1862 10000 Reben edler Sorten zu Fr. 5.— per 100 abgegeben werden. Das waren unveredelte Reben, ohne amerikanische Unterlagen, im wahrsten Sinn des Wortes «Direktträger».

Die vielseitigen Programme der Gesellschaft erforderten beträchtliche Geldmittel, die, nachdem die Bildung einer Aktiengesellschaft abgelehnt worden war, mit kleinen Staatszuschüssen und Bankkrediten bereitgestellt wurden. Da in den kommenden Jahren die erhofften Ertragsüberschüsse nicht eintraten, die Ausgaben stiegen, wurden die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft eine schwere Last.

Die fruchtbare Tätigkeit der Gesellschaft beeinflusste die Rebbauern in den andern Gebieten, und so wurde im Jahre 1866 die Aargauische Weinbaugesellschaft gegründet.

Die fünfziger und sechziger Jahre waren mehrheitlich gute Weinjahre. Dazu gesellte sich der wirtschaftliche Aufschwung, bedingt durch die beginnende Industrialisierung. Der Weinkonsum stieg, die Nachfrage nach einheimischen Weinen war gross, da diese noch nicht durch namhaften Import gestört war. Das Rebwerk wurde verbessert.

Rückschläge durch Krankheiten und Schädlinge

Dem Aufstieg folgte aber bald der Abstieg. Im Jahrheft 1869 der Weinbaugesellschaft erschien ein Hinweis auf die Reblaus und ihr Auftreten in Frankreich. Später kamen Meldungen von der Verseuchung der Westschweiz. Zudem trat der schwarze Brenner auf, und zwar so stark, dass eine Bekämpfung notwendig wurde. Die Rebstöcke mussten vor dem Austrieb mit einer Eisenvitriollösung und verdünnter Schwefelsäure ge-

pinselt werden. Die Bekämpfung der Krankheiten erforderte mehr Rebarbeiten. Die befürchtete Einfuhr von ausländischen Weinen nahm groses Ausmass an. Mit der Ausdehnung der Industrie stiegen die Löhne, und der Rebbauer konnte nicht mehr Schritt halten. So wurde der Weinbau innert weniger Jahre hart bedrängt, die Weinbaugesellschaft verlor an Bedeutung. Der Wert und die Erträge des Reblandes gingen zurück. Der falsche Mehltau wurde zum Problem. Dieser gefährliche Feind bewirkte während Jahrzehnten gewaltige Ertragsausfälle. Nachdem 1885 im Wehntal die Reblaus festgestellt wurde, trat unser Rebgebiet in ihre Gefahrenzone. Mit der Verwerfung des Reblausgesetzes im Jahre 1887 durch das Aargauervolk schien sich niemand mehr um die Bekämpfung der Reblaus zu kümmern. Immerhin bestimmte die Regierung im Jahre 1896 einen kantonalen Weinexperten in der Person von Bezirkslehrer Thut von Lenzburg, der die Schädlingsbekämpfung im Weinbau zu betreuen hatte. Ihm wurde auch die Ueberwachung der Rebbestände in bezug auf Reblausbefall überbunden. Im Sommer 1905 meldete Friedensrichter Vogt von Remigen, dass seine Reben in der Beugehalde im Wachstum zurückblieben und abzusterben begannen. Der kantonale Weinexperte stellte Reblausbefall fest, dies wurde durch den Direktor der Versuchsanstalt Wädenswil, Dr. Müller-Thurgau, bestätigt. Die befallenen Reben in den Lagen Beugehalde, Etzlibach und Horn — 37000 m² Fläche — mussten ausgerissen und verbrannt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rodung der Bestände fehlten zwar. Die seinerzeit verworfene Vorlage musste wiederum vors Volk gebracht werden, und sie wurde im Frühjahr 1906 angenommen. Mit diesem Gesetz wurde das kantonale Reblauskommissariat geschaffen. Ein Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Brugg, Drack, übernahm diese Funktion und übte sie bis zu seinem Tode im Jahre 1920 aus.

In den folgenden Jahren wurden grössere Herde von Rebläusen im Hasel und Obsteinen in Villigen entdeckt. Die Reblausverseuchung griff auf andere Gebiete über und wurde so stark, dass eine wirksame Bekämpfung unmöglich wurde. Die Rebleute verloren den Mut. Der Rückgang der Rebfläche als Folge des falschen Mehltaus und der Reblaus war unaufhaltsam.

Neuanfänge durch Veredelung der Reben

Im Jahre 1908 wurde an der Landwirtschaftlichen Schule Brugg eine Rebveredlungsstation eingerichtet. Dort wurden nach dem Muster der

welschen Schweiz Zweige unserer Rebsorten auf amerikanische Reben als Wurzelteil gepfropft, weil die amerikanischen Reben reblauswiderstandsfähig sind. Bei der Umstellung auf die veredelten Reben wirkten viele Private und die Weinbaugenossenschaften mit. Die Erfolge waren anfänglich gering, Erfahrungen mussten zuerst gesammelt werden. Albert Meier in Würenlingen konnte mit seiner im Jahre 1921 begonnenen Rebschule das Vertrauen in die veredelte Rebe zurückgewinnen. Damit waren die Grundlagen für die Umstellung und den Neuaufbau gegeben.

Anfangs der zwanziger Jahre wurden umfangreiche Pflanzungen mit veredelten Reben unter dem damaligen Rebbaukommissär Dr. A. Schellenberg in die Wege geleitet, unter A. Ganz, Rebbaukommissär, wurde der Aufbau verwirklicht. Es galt, den Rebbauplatz ganz neu aufzubauen. Aus den früher wahllos angepflanzten Rebbergen sollte ein einheitliches Areal geschaffen werden. In den dreissiger und vierziger Jahren wurde der gesamte Rebbestand auf veredelte Reben umgestellt.

In Verbindung mit der Erneuerung der Rebbestände versuchte man gleichzeitig, den verbleibenden Rebbestand in den erhaltungswürdigen Reblagen zusammenzufassen und damit eine gute Grundlage für eine rationelle Bewirtschaftung zu schaffen. Bei Güterregulierungen wurden die Rebberge miteinbezogen, und es wurden sogar Rebbergregulierungen als Einzelunternehmen durchgeführt. Die letzten Rebbergregulierungen im Bezirk Brugg wurden erst in den letzten Jahren in Effingen und Auenstein erfolgreich durchgeführt. An beiden Orten entstand je eine Rebiedlung mit Eigenverwertung des Traubengutes.

Beschränkung auf wenige Traubensorten

Eine Umstellung erfolgte auch bei den Traubensorten. Während im letzten Jahrhundert hinsichtlich Sorten noch grosser Wirrwarr bestand, ungenügende und viele verschiedene Sorten im Rebberg angebaut wurden, hat man seit dem Neuaufbau nur noch reine Sortenbestände veredelter Reben angepflanzt. Als Rotweintraube wird nur noch die bewährte Sorte Blauburgunder zugelassen. Bei den weissen Sorten mussten Räuschling, Gutedel — bei uns Schenkenberger genannt — und Elbling, der «Ranzenklemmer», bis auf wenige Restbestände verschwinden. Als Ersatz wurde die Riesling × Silvaner-Rebe kurz nach ihrer Freigabe in Schinznach von damaligen Präsidenten der Weinbaugenossenschaft, Hans Hartmann, eingeführt und verbreitet. Das war im Jahre 1923.

Dank der Frühreife und Fruchtbarkeit und dank des bukettreichen und säurearmen Weines hat sie auch andere Rebgebiete rasch erobert.

Als Spezialitäten werden Ruländer, auch Pinot gris oder Tokayer genannt, und Gewürztraminer angebaut.

Die Hybridreben, bei uns Direktträger genannt, haben sich wenig bewährt. Ihr Anbauwert zur Weinproduktion ist gering. Leider ist ihnen allen ein mehr oder weniger stark wahrnehmbarer Foxton («Chatzeseiceller») vom amerikanischen Kreuzungspartner eigen. Sie sind auch wenig reblauswiderstandsfähig und müssen ebenfalls auf amerikanische Untergaben gepfropft, d.h. veredelt werden, so dass der Name Direktträger zu Unrecht besteht. Der Anbau zur alkoholfreien Verwertung des Traubengutes ist wohl möglich, aber aus preislichen Gründen bei der scharfen Konkurrenz billiger ausländischer Traubensaft nicht zu empfehlen.

Der Ertrag der Blauburgunderrebe konnte durch die Verwendung von bestem, ausgelesenem Material der bestehenden Sorte wesentlich verbessert werden. Immer mehr setzt sich der Anbau von Klonen durch. Klonreben sind die höchste Stufe der Selektion. Es handelt sich um die vegetative Vermehrung der Nachkommen bester, gesunder und leistungsfähiger Mutterstöcke mit einheitlichem Erbgut.

Einsatz von technischem Gerät

Die Mechanisierung der Rebarbeiten hat Ende der zwanziger Jahre mit Rebpflügen und Seilwinden begonnen. Einfache Spritzgeräte waren vorhanden. Bei der raschen Entwicklung der Technik wurden laufend Umstellungen vorgenommen, und heute ist der Maschinenpark dem derzeitigen technischen Stand angepasst.

Bis 1920 wurde die Rebe allgemein am Stickel gezogen. Im Schenkenbergertal folgte bei dem Neuaufbau der niedere Drahtbau mit einem Meter Reihendistanz, wie er in der Pfalz üblich war. Der Arbeitskräfte- mangel in der Nachkriegszeit zwang zur massiven Arbeitsreduktion. Heute ist der Drahtbau mit Reihenabständen von 160 cm bis 240 cm und vereinzelt mehr, sowie Abständen in der Reihe von 110 cm bis 130 cm, neuerdings auch von 80 cm und 90 cm den Verhältnissen angepasst. Der Einreihenterrassenbau hat zudem Eingang gefunden; Arbeitserleichterung und Verhinderung der Erosion sprechen für ihn. Während die Bewirtschaftung von Stickelreben 2400 Arbeitsstunden pro ha Reben benötigt, kommt man im modernen Drahtbau heute mit 800 bis 1200 Arbeitsstunden pro ha aus.

Der Rebbau heute

Die Düngung der Reben wurde mit dem Niedergang des Rebbaues stark vernachlässigt, im Neuaufbau aber den Verhältnissen angepasst. Unsere Rebbauern sind sich über den Schutz der Umwelt, der Gewässer, der Bodenlebewesen, der Erhaltung der Bodenkraft im klaren und setzen die Dünger gezielt ein. Dem Humusgehalt des Bodens wird grosse Beachtung geschenkt. Die Bodenbearbeitung hat daher einen grossen Wandel erfahren. Mit gezielt eingesäten oder am Ort herausselektierten Pflanzen («Vögelichrut») versucht man, die Abschwemmungen einzuschränken und dem Boden Humus zuzuführen.

Genaue Kenntnisse der Lebensweise von Krankheiten und Schädlingen ermöglichen den gezielten Einsatz von Bekämpfungsmitteln. Der einst gefürchtete falsche Mehltau, dann der echte Mehltau, Heu- und Sauerwurm, Rote Spinne, Botrytis sind mit modernen Mitteln und Spritzgeräten erfolgreich in Schach zu halten.

Hagel und Frost sind unberechenbar und stellen harte Schicksalsschläge dar. Mit dem Abschluss einer Hagelversicherung kann sich der Rebauer vor allzugrossem finanziellen Schaden schützen. Eine Frostversicherung gibt es nicht. Die Verhütung der Frostschäden ist schwierig. Das Decken der Reben mit Stroh- und Kunststoffmatten bringt je nach Erziehungssystem der Reben fast unlösbare Probleme. Die Beheizung der Reben zur Frostzeit mit Gas oder Oel bringt Probleme mit der Umwelt. In keinem landwirtschaftlichen Betriebszweig hängt der Erfolg so stark von der Natur ab wie im Rebau. Er ist am risikoreichsten. Rekordernten können von Missjahren gefolgt sein. Die Rebauern sind gegenüber Hagel, Kälte und schlechtem Blütewetter machtlos. 1953 brachte grosse Frostschäden, 1956 Winterfrost, 1957 totalen Frühjahrsfrost, 1963 Winterfrost, 1974 Frühjahrsfrost.

Während vor rund 50 Jahren die Durchschnittsernte bei 10 bis 15 hl je ha Rebfläche errechnet wurde, liegt sie heute bei 50 bis 60 hl je ha inkl. Jungrebenfläche im Schnitt mehrerer Jahre. Je nach Menge und Qualität der Ernte unterlagen die Weinpreise früher starken Schwankungen. Vor der Jahrhundertwende wurden für rotes Gewächs Fr. 28.— bis Fr. 60.— je hl bezahlt und für weisses Gewächs Fr. 11.— bis Fr. 40.— je hl. Heute werden pro kg Weissweintrauben Fr. 2.30 und pro kg Rotweintrauben Fr. 2.90 bezahlt. Allgemein wird mit folgender Ausbeute gerechnet: von 100 kg Trauben 75 Liter Wein trüb ab Presse.

Die Qualität der Landweine hat seit dem Neuaufbau der Rebberge, insbesondere aber seit den fünfziger Jahren, eine beachtenswerte Verbesserung erfahren und einen erfreulichen Stand erreicht. Dank den grossen Erfolgen von Technik und Wissenschaft, den erfolgreichen Arbeiten der Eidg. Forschungsanstalt Wädenswil, der Ausbildung der Fachleute am Technikum Wädenswil, der intensiven Beratung wurden in Kelterung und Weinpfllege grosse Fortschritte erzielt. Die Weine sind reell und einwandfrei und verdienen das volle Vertrauen des Weintrinkers und Weinfreundes. Durch die Einführung der Weinlesekontrolle im Jahre 1937 und ihre Obligatorischerklärung 1954 sowie der damit verbundenen Bezahlung nach Qualität konnte die Güte des Traubengutes wesentlich verbessert werden.

Die Verwertung des Traubengutes erfolgt grösstenteils durch die lokalen Weinbaugenossenschaften, ferner durch privaten Weinhandel und eine Anzahl Selbsteinkellerer. Diese Entwicklung bahnte sich an, als in den dreissiger Jahren Weinhandel und Wirsche sich immer mehr vom Einkauf von Landweinen zurückgezogen hatten und die Weinbaugenossenschaft Schinznach Dorf mit der Uebernahme und Einlagerung der Traubenernte ihres Einzugsgebietes und mit dem Verkauf der Weine gute Erfahrungen gemacht hatte. Die Entwicklung geht aber auch in der Weinverwertung weiter. Die Betriebe passen sich den wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Stand der Technik laufend an. Rationalisierungsmassnahmen, das Fehlen von geeignetem Personal, das Anpassen an die moderne Technik usw. führten zu neuen Formen der gemeinsamen Selbsthilfe unter den Verwertungsbetrieben.

Eine grosse Anzahl von gesetzlichen Bestimmungen regelt heute die Weinwirtschaft und ist auch für unser Gebiet bedeutungsvoll. Produktion und Verwertung werden davon beeinflusst, auch der Konsument wird nicht ausgeschlossen. Im Rahmen dieser Arbeit sei lediglich auf einige wichtige Bestimmungen, wie z.B. das Rebkataster, hingewiesen. Ausserhalb des Rebkatasters dürfen keine Reben angepflanzt werden. Ferner sind zu erwähnen: obligatorische Weinlesekontrolle, Erntedeklaration, Förderung von alkoholfreiem Traubensaft, Buch- und Kellerkontrolle, Handel mit Wein, Lebensmittelverordnung, Einfuhrregelung.

Unsere Generation ist Zeuge gewaltiger Umwälzungen auf politischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet. Wer sich nicht rasch anpassen kann, gerät unweigerlich ins Hintertreffen. Dies hat auch für den Rebbau volle Gültigkeit. Die Zeiten, im Rebbau möglichst viele Per-

sonen zu beschäftigen, sind längst vorbei. Heute geht es darum, mit möglichst wenig Arbeitsaufwand einen rechten Ertrag bei guter Qualität zu erzielen. Der Ertrag je Arbeitsstunde ist massgebend und nicht mehr der Ertrag je Flächeneinheit. Die Ziele im heutigen Rebbau lauten: sichere, regelmässige Erträge; Verhinderung von Ertragsausfällen, verursacht durch tierische und pflanzliche Schädlinge und Krankheiten; Verhinderung von Hagel- und Frostschäden sowie Sicherung des Absatzes.

Unsere Rebbauern und Rebbäuerinnen sind arbeitsam, genügsam und sparsam. Schicksalsschläge werden still und ernst getragen. Die Arbeit mit der Rebe zwingt die Rebbauern und Rebfrauen zum Beobachten, Ueberlegen und Denken, zur Anpassung an die Natur und an das Klima. Das Standesbewusstsein ist gross, oft sogar rechthaberisch. Die gelegentliche Engherzigkeit kann einer bewundernswerten Grosszügigkeit Platz machen. Der unheimliche Drang nach Freiheit machte den Regierungen immer wieder zu schaffen. Unsere Rebleute sind bereit, mit viel Liebe und Freude die Rebberge zu bearbeiten und zu pflegen. Gemeinden und Kanton müssen helfen, die geschlossenen Reblagen zu erhalten.

